

18 | Amtsblatt des Kreises Unna

21.04.2017

Inhalt	Seite
Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna am 02.05.2017	457
Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Unna am 03.05.2017	458
Öffentliche Bekanntmachung über die teilweise Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters	460
Öffentliche Zustellung	462
Öffentliche Zustellung	463
Öffentliche Zustellung	464
Öffentliche Zustellung	465
Öffentliche Zustellung	466
Öffentliche Zustellung	467

19.04.2017

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
Datum	Dienstag 02.05.2017
Beginn	16.00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| Punkt 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | Stand der Frühförderung im Kreis Unna |
| Punkt 3 | Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna |
| Punkt 4 | Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna |
| Punkt 5 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| Punkt 6 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de.

18.04.2017

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Datum	Mittwoch 03.05.2017
Beginn	16.00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------------|--|
| Punkt 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | "Unnaer Praxis" - Vorstellung des Arbeitskreises Familie und Recht |
| Punkt 3 | Kindertagesbetreuung |
| Punkt 3.1 | Aktueller Stand zur Kindergartenbedarfsplanung |
| Punkt 3.2 | Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs |
| Punkt 4 | Förderung von Offener Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreismitteln 2017 |
| Punkt 5 | Zuschüsse zu den Investitionskosten freier Träger für die Jugendarbeit 2017 in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede |
| Punkt 6 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
| Punkt 6.1 | Hilfen zur Erziehung - Entwicklung der Fallzahlen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 7 Kindertagesbetreuung

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de.

Öffentliche Bekanntmachung

über die teilweise Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters

Um den aktuellen Anforderungen der Bürger und der Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft an ein Geobasisinformationssystem gerecht zu werden, aktualisiert der Kreis Unna durch den Fachbereich 62 – Vermessung und Kataster– im Rahmen der Herstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) die Angaben zur Lage, zur Tatsächlichen Nutzung und zusätzliche Topographie. Die Veränderungen wurden in den digitalen Datenbestand des Liegenschaftskatasters übernommen.

Für die **Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Städte Bergkamen, Fröndenberg, Kamen, Schwerte und Unna** wurde eine Aktualisierung durchgeführt und die

- aktuell festgestellten Nutzungen in das Liegenschaftskataster übernommen. Hieraus können sich Abweichungen in der Ertragsmesszahl der Landwirtschaft ergeben.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster -VermKatG NRW- vom 01. März 2005 (GV. NRW 2005 S. 174) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 DVOzVermKatG NRW - (GV. NRW 2006 S. 462) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem für die oben angegebenen Kommunen offen gelegt.

Die Offenlegung mit der Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgt in der Zeit vom

02. Mai bis 01. Juni 2017

jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 bis 16.30 Uhr oder nach telef. Vereinbarung (02303/27-3562) in den Diensträumen meiner Katasterbehörde im

Kreishaus Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, Raum B.627 (Katasterauskunft)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen bzw. Berichtigungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548 / SGV.NRW 320) eingereicht werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Unna, den 19.04.2017

Der Landrat

Fachbereich Vermessung und Kataster

Im Auftrag

Walzok

Geschäftszeichen
36.2 VA1U-UN-JR237 Verf.
v.18.04.2017

Ort, Datum
Unna, 18.04.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2 VA1U-UN-JR237 Verf. v.18.04.2017	18.04.2017

Empfänger

Name

Jessika Rennert-Lotz

letzte bekannte Anschrift:

Kupferberg 13, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2-VA2-LÜN-QR530 Verf.
v. 04.04.17

Unna, 19.04.17

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-VA2-LÜN-QR530 Verf. v. 04.04.17	19.04.17

Empfänger

Name

Abd Alhakim Alomar

letzte bekannte Anschrift:

Richardstr. 5, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hoffmann

Geschäftszeichen
36.3/71.17.0037.4

Unna, 21. April 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/71.17.0037.4	12.04.2017

Empfänger

Name

Saulius Radzevicius

letzte bekannte Anschrift:

Maciuleviciaus gatve, 30-117 VILNIUS, LT LITAUEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/44.17.0408.9

Unna, 21. April 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.17.0408.9	19.04.2017

Empfänger

Name

Claudio Moffa

letzte bekannte Anschrift:

Via Roma 73, MORI, I ITALIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.1/496175

Ort, Datum
Unna, 21.04.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0496175	21.04.2017

Empfänger

Name

Golaszewski, Piotr

letzte bekannte Anschrift:

Uminkiego W. 16 m. 12 0, PL-03984 Warszawa

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A.203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Ebel

Geschäftszeichen
36.3/35.17.0364.4

Unna, 21. April 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.17.0364.4	14.03.2017

Empfänger

Name

Johannes Peter Walhout

letzte bekannte Anschrift:

Burg van Heerde, 4431 NC BORSELE, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
